

Institut für
Entwicklung
und Frieden



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

Frank Bliss

**Soziale Sicherungssysteme als unverzichtbarer
Beitrag zur Bekämpfung von extremer Armut,
Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit**

Analysen und Empfehlungen

AVE-Studie 24/2020

BIBLIOGRAPHISCHE ANGABE:

Bliss, Frank (2020): Soziale Sicherungssysteme als unverzichtbarer Beitrag zur Bekämpfung von extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Analysen und Empfehlungen, Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Universität Duisburg-Essen (AVE-Studie 24/2020, Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit).



Impressum

Herausgeber:

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Universität Duisburg-Essen

Logo design: Carola Vogel

Layout design: Jeanette Schade, Sascha Werthes

Cover design: Shahriar Assadi

© Institut für Entwicklung und Frieden

Lotharstr. 53 D - 47057 Duisburg

Phone +49 (203) 379 4420 Fax +49 (203) 379 4425

E-Mail: inef-sek@inef.uni-due.de

Homepage: <http://inef.uni-due.de>

ISSN 2511-5111



Frank Bliss

**Soziale Sicherungssysteme als unverzichtbarer
Beitrag zur Bekämpfung von extremer Armut,
Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit**

Analysen und Empfehlungen

AVE-Studie 24/2020

Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit

Universität Duisburg-Essen
University of Duisburg-Essen

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Institute for Development and Peace

AUTOR:

Dr. phil. Frank Bliss, Prof. für Ethnologie (Entwicklungsethnologie) an der Universität Hamburg und Senior Research Fellow sowie Lehrbeauftragter an der Universität Duisburg-Essen (INEF). Forschungsarbeiten u.a. in Ägypten, im Maghreb, dem Sudan sowie in Zentralasien. Als Consultant vor allem im Wasserbereich, bei der Umsetzung von Social Safeguards in Infrastrukturprojekten sowie in der Politikberatung tätig.

E-Mail: bliss.gaesing@t-online.de

Projekthomepage www.inef-reachthepoorest.de

Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ (SEWOH) finanziert.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1. Einbettung des Themas: Ausgangslage und Herausforderungen	8
2. Angestrebte Ziele, Wirkungen und Handlungsansätze	10
3. Gute Umsetzungsbeispiele auf Basis empirischer Befunde	16
Literaturverzeichnis	21

Projekthintergrund

Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der extrem armen Menschen in vielen Entwicklungsländern trotz vielfacher Bemühungen nicht rückläufig ist, führte das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) der Universität Duisburg-Essen ein vierjähriges Forschungsprojekt mit dem Titel „Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit“ (AVE) durch. Ziel des Projektes war es, Empfehlungen für die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hinsichtlich der besseren Erreichbarkeit von extrem armen, vulnerablen und ernährungsunsicheren Bevölkerungsgruppen und der nachhaltigen Verbesserung ihrer Lebenssituation zu entwickeln.

Der Fokus der Forschung lag dabei auf der Untersuchung von Projekten, die schwerpunktmäßig vor allem innerhalb folgender Themenbereiche arbeiten: (i) Zugang zu Land und Rechtssicherheit bei Landbesitz sowie -nutzung, (ii) Wertschöpfungsketten (WSK) und (iii) soziale Sicherung. Als übergreifende Querschnittsthemen wurden sozio-kulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation und Gender stets mitberücksichtigt. In den Fokusländern Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Kambodscha und Kenia wurden zu den genannten Schwerpunktthemen sogenannte Good Practice-Vorhaben identifiziert und in einem zweiten Schritt vor Ort auf ihre Wirksamkeit hin untersucht.

Basierend auf Feldforschungen und Recherchen der vergangenen vier Jahre befasst sich die vorliegende Studie mit der Notwendigkeit, für extrem arme und vulnerable Menschen Beiträge zur sozialen Sicherung zu leisten. Wo traditionelle soziale Sicherungssysteme nicht oder nicht ausreichend greifen, sind Personen oder Familien, die nicht oder nur beschränkt arbeitsfähig sind, auf regelmäßige unkonditionierte Geldtransfers angewiesen, um ein Leben in Würde führen zu können. Extrem arme arbeitsfähige Personen profitieren dagegen eher von konditionierten Zahlungen sowie begleitender Beratung, um wirtschaftlich wieder Fuß fassen zu können.

Abkürzungsverzeichnis

ADB	Asian Development Bank
AVE	Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GoPak	Government of Pakistan
GoPhil	Government of the Philippines
HSNP	Hunger Safety Net Programme
ILO	International Labour Organization
INEF	Institut für Entwicklung und Frieden
NRO	Nichtregierungsorganisation/en
p.c.	pro Person
p.d.	pro Tag
PSNP	Productive Safety Net Programme
SDG	Sustainable Development Goals (Agenda 2030)
TZ	Technische Zusammenarbeit
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
WSK	Wertschöpfungskette(n)

Zusammenfassung

Um die Ziele der Agenda 2030 zur Beseitigung der extremen Armut in der Welt erreichen zu können, muss sich die Weltgemeinschaft mit jenen 700 Millionen bis zwei Milliarden Menschen, deren Lebensbedingungen bisher durch (extreme) Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit geprägt sind, gezielt auseinandersetzen. In diesem Kontext hat eine Reihe von armen und sehr armen Ländern begonnen, soziale Sicherungssysteme einzuführen. Jedoch stellen die Beschränkung dieser Systeme auf einzelne Bereiche oder Zielgruppen sowie ihre Unterfinanzierung zentrale Herausforderungen dar. Daher ist es nur konsequent, dass der Deutsche Bundestag im Juni 2017 zu einem stärkeren Engagement der Bundesregierung bei der Unterstützung im Aufbau eines sozialen Basisschutzes in Entwicklungsländern aufgerufen hat.

Der vorliegende Analysebeitrag bezieht sich nur auf eines der Grundglieder sozialer Sicherungssysteme, nämlich die soziale Grundsicherung („Sozialhilfe“), da er primär die Bekämpfung bestehender Armut im Blick hat. Nicht behandelt werden deshalb Sozialversicherungen wie die Kranken- oder Rentenversicherung, die vornehmlich präventiv vor Armut schützen. Gleichwohl ist es wichtig, diese bei langfristigen Armutsbekämpfungsstrategien einzubeziehen.

Um gesellschaftliche Akzeptanz gerade für diese Komponente sozialer Sicherungssysteme in einem Land zu schaffen, ist es notwendig, Arme effektiv, transparent und möglichst partizipativ zu identifizieren. So kann erreicht werden, dass jene, die nicht als arm eingestuft werden und deshalb keine Unterstützung erhalten, akzeptieren, dass die als ärmer identifizierten Familie Sozialleistungen erhalten, sie selbst aber nicht. Auf der Grundlage eines guten Identifikationsprozesses (*targeting*) gilt es, effektive und sichere Transfersysteme aufzubauen, die bedürftigen Menschen Transferleistungen direkt vor Ort und ohne Abzüge (z.B. infolge von Korruption) zukommen lassen.

Sozialleistungen können zudem bedingungslos oder konditioniert erfolgen, z.B. als Geldtransfers, über die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, als Sachleistungen oder auch kombiniert. Bedingungslose Transfers sollten zudem insbesondere Individuen oder Familien ohne Arbeitskraft zur Verfügung gestellt werden. Generell ist bei den Zielen und der Umsetzung von sozialen Sicherheitsbeiträgen darauf zu achten, dass vulnerable Personen(gruppen) und hier besonders die nur knapp oberhalb der Armutsgrenze lebenden Menschen (*die near poor*) in die Maßnahmen, ggf. in abgestufter Form, einbezogen werden.

Sozialhilfetransfers sollen die Solidarität in Familie und Nachbarschaft nicht ersetzen. Allerdings verlieren traditionelle Unterstützungssysteme immer mehr an Bedeutung und beziehen extrem arme Menschen nicht immer ein, so dass die Verantwortung des Staates hier zunehmend wächst.

Damit Soziale Sicherungssysteme nachhaltig wirken können, sollten sie primär durch den jeweiligen Staat und nicht über (unsichere) Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden. Auch in armen Ländern ist dies unter bestimmten Bedingungen möglich insbesondere, wenn Steuer- und soziale Sicherungssysteme kompatibel gestaltet werden. Steuern müssen die Ertragskraft der Menschen berücksichtigen und dürfen nicht, wie etwa die Umsatzsteuer, vor allem die niedrigen Einkommen belasten.

Die empirischen Untersuchungsbefunde des durch das BMZ geförderte INEF-Forschungsvorhabens zeigen, dass das in Kambodscha praktizierte ID Poor-Verfahren für Länder mit niedrigem oder unterem mittlerem Einkommen für das *Targeting* Armer ein gutes Beispiel darstellt. Bei den Sozialleistungen für Arme hat sich der konditionierte Geldtransfer

in Pakistan oder auf den Philippinen als positiv für die Einschulung von Kindern und die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen erwiesen. Am Beispiel von Äthiopien und Kenia konnte gezeigt werden, dass für extrem arme Haushalte langfristige Transfers, d.h. laufende Auszahlungen von Kleinstbeträgen, zwar für das tägliche Überleben wichtig sind. Allerdings eröffnen substantielle Einmalbeträge größere Chancen für nachhaltige Betriebsgründungen und damit für eine nachhaltige Überwindung von Armut. Darüber hinaus kam die Befassung mit generationsübergreifender Armut zu dem Ergebnis, dass die betroffenen Personenkreise zusätzlich neben einer finanziellen Unterstützung auch individueller Betreuungsmaßnahmen bedürfen.

Positive Beispiele für soziale Sicherung im Katastrophenfall (vor allem bei Dürren) fanden sich in Äthiopien und Kenia. Die Schulspeisung als Beitrag zu nichtdiskriminierender sozialer Sicherung konnte am Beispiel Kambodschas herausgearbeitet werden. Schließlich wurde die (Wieder)Herstellung von Reziprozitätsbefähigung, also der Möglichkeit, auf Leistungen (ggf. auch „Gaben“) Dritter mit gleichen Leistungen (und „Gaben“) antworten zu können, auf Seiten extrem armer Familien als ein wichtiges Ziel sozialer Sicherung identifiziert, ohne die eine Reintegration in Gesellschaft und Wirtschaft kaum möglich ist.

Box 1: Wer benötigt soziale Sicherheitsbeiträge?

Hunderte Millionen von Menschen werden nach internationalen Kriterien zwar als arm eingestuft, aber nach eigenem Verständnis erwirtschaften sie genügend und sind hinreichend gut ernährt, um auf niedrigem Niveau ihr Leben durchaus auch mit Freuden fristen zu können. Um diesen Personengruppen den Weg aus der Armut zu ermöglichen, ist eine Unterstützung beim Zugang zu Gerätschaft, zu Krediten, vor allem aber auch Beratung zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten hilfreich. Sie benötigen aber keine sozialen Transfers im Sinne von Sozialhilfe.

Aber auch dort, wo soziale Sicherheitsbeiträge zwingend notwendig sind, sollten sich diese in ihrer Art abhängig von der adressierten Personengruppe und ihren spezifischen Problemen unterscheiden. Bei einem Großteil armer oder extrem armer Personen bzw. Familie ist ihre Armut bedingt durch eine geringe Verfügbarkeit von nachgefragter Erwerbsarbeit oder eine schlechte Bezahlung ihrer Arbeit aufgrund der großen Nachfragekonkurrenz. Insbesondere in der Landwirtschaft können Menschen auch (zeitweise) von Armut betroffen sein, wenn sie z.B. wegen der Folgen fortschreitender Desertifikation oder Dürren ganze Jahresernten und / oder Teile ihrer Dauerkulturen und Böden als Lebensgrundlagen verlieren. All diesen Menschen können konditionierte soziale Sicherheitsbeiträge (wie etwa in Form von Geld oder Nahrung für geleistete Arbeit oder durch die Finanzierung der Schulkosten der Kinder, die dann nicht arbeiten müssen) helfen, Notzeiten zu überbrücken und auch längerfristig menschenwürdig zu leben.

Personen, die hingegen aufgrund von einer Behinderung, ihres Alters oder schwerer Krankheit nicht mehr arbeitsfähig sind oder Familien, in denen es wegen dieser Umstände keine Arbeitspotentiale gibt, können nur überleben, wenn sie bedingungslose Sozialleistungen erhalten z.B. in Form von Geld, welches ihnen ein Minimum an Unterhalt garantiert.

1. Einbettung des Themas: Ausgangslage und Herausforderungen

Die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 25.9.2015 verabschiedete Agenda 2030 mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) verpflichtet alle beteiligten Staaten und Regierungen, „bis 2030 die extreme Armut [...] für alle Menschen überall auf der Welt [zu] beseitigen“ (Vereinte Nationen 2015 - Ziel 1.1).

Nicht zufällig steht diese Verpflichtung an erster Stelle der SDG, geht es doch immer noch je nach verwendeten Kriterien um zwischen 700 Millionen und zwei Milliarden Menschen, die weltweit derzeit noch in extremer Armut leben müssen. Besonders betroffen von Armut sind die Menschen in den ärmsten Ländern Afrikas, aber auch in Süd- und Südostasien sowie überall weltweit ebenso in Ländern mit mittlerem Einkommen, dort zumeist in sogenannten Armutstaschen wie z.B. in kleinen Slums auf Brachland oder an Flussufern in ansonsten wohlhabenderen Wohngebieten.

Frauen und Familien mit vielen Kindern sind überdurchschnittlich von Armut betroffen und ganz besonders unter Armut leiden Haushalte ohne erwerbsfähige Personen. Viele dieser Haushalte oder Einzelpersonen gehören zu den Ultraarmen, die weniger als die Hälfte des Einkommens armer Haushalte zur Verfügung haben.

Ein besonderes Problem extrem bzw. ultraarmer Haushalte und Einzelpersonen ist, dass sie oft „unsichtbar“ sind, d.h. unter anderem wegen gesellschaftlicher Diskriminierung, aber auch aus Scham nicht öffentlich in Erscheinung treten und auch bei Entwicklungsprojekten deshalb unberücksichtigt bleiben.

Für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 wird insbesondere die Einführung sozialer Sicherungssysteme (im Englischen *Social Protection*) eine entscheidende Rolle spielen (vgl. Vereinte Nationen 2015; Bender et al. 2013; Barrientos / Hume 2010). Bereits 1966 rief der Sozialpakt der Vereinten Nationen erkannten die Länder in Artikel 9 „das Recht eines jeden auf Soziale Sicherheit“ einschließlich der Sozialversicherung an und riefen dazu auf, weltweite soziale Sicherung für alle Menschen einzuführen (vgl. Vereinte Nationen 1966).

Zuletzt forderte die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in ihrem Weltbericht zur Sozialen Sicherung 2014/2015 alle Mitgliedsländer auf, sich stärker beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme zu engagieren. Dabei wird hervorgehoben, dass fast alle Staaten der Erde dazu in der Lage wären, vorausgesetzt, der politische Wille sei vorhanden (vgl. ILO 2014, 2018a, 2018b; Ortiz et al. 2017). Lediglich eine kleine Gruppe von Ländern benötigt nach Ansicht der BerichtsautorInnen für den Aufbau eine mehr oder weniger befristete Übergangshilfe.

Seit etwa dem Jahr 2000 haben eine Reihe von Ländern vor allem in Lateinamerika erhebliche Anstrengungen beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme unternommen. Hervorzuheben ist hier *Bolsa Familia* in Brasilien, das rund ein Viertel der Bevölkerung im Rahmen sozialer Grundsicherung erfasst (vgl. ISSA 2010). Aber auch einige Staaten Süd- und Südasiens wie Pakistan, Indien oder Kambodscha haben zumindest einzelne Säulen sozialer Sicherung eingeführt.

In Afrika haben neben der Republik Südafrika auch Länder wie Äthiopien, Kenia oder Ruanda damit begonnen, landesweit oder in besonders von Dürre betroffenen Gebieten den Ärmsten der Armen konditionierte oder bedingungslose Geld- und / oder Nahrungsmitteltransfers zukommen zu lassen. Allerdings sind auch in diesen Ländern die

sozialen Sicherungssysteme - trotz teilweise relativ guter Umsetzung - zum Teil noch hoffnungslos unterfinanziert. Zudem dominieren bisher sektorielle Sicherungssysteme (z.B. Altersrenten, Krankenversicherungen oder Bildungsstipendien), wohingegen häufig eine Basis-"Sozialhilfe" für die Ärmsten der Armen fehlt.

Die deutsche EZ hat sich bisher vor allem im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) auf die Beratung der Partnerländer beim Aufbau z.B. von Renten- und / oder Krankenversicherungen fokussiert und nur in seltenen Fällen wie z.B. in Malawi, Kenia oder Kambodscha finanzielle Beiträge zur schnelleren Einführung der Systeme geleistet und / oder sich an direkten Transferzahlungen als unkonditionierte Geldtransfers beteiligt. Nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 1. Juni 2017 (BT 2016, 2017) ist die deutsche staatliche EZ allerdings aufgefordert, sich mehr als bisher auch an der Finanzierung sozialer Sicherungssysteme zu beteiligen. Mit dem BMZ-Positionspapier "Mit Sozialer Sicherung Entwicklung gerecht gestalten" bestätigt das BMZ die grundlegenden Ziele des Bundestags-Beschlusses (vgl. BMZ 2017).

2. Angestrebte Ziele, Wirkungen und Handlungsansätze

Das Ziel, extreme Armut für „alle Menschen“ zu beseitigen - als wichtigste Forderung der SDG - bedarf prioritärer Umsetzung in den nationalen Politiken der betroffenen Länder selbst. Im Rahmen der EZ kann die Umsetzung, d.h. der Aufbau sozialer Sicherungssysteme, nicht nur gefördert, sondern auch deutlich beschleunigt, professionalisiert und auf diese Weise nachhaltiger gestaltet werden.

Eine Ausrichtung der nationalen Politik wie auch der EZ auf die nachhaltige Beseitigung extremer Armut muss indes die konkreten Bedingungen, unter denen die Betroffenen leben, stärker in den Blick nehmen. Im Rahmen der zu ergreifenden Maßnahmen muss darauf geachtet werden, dass unmittelbare Wirkungen zugunsten der Armen erzielt werden können. Im Rahmen allgemeiner Wachstumsziele erhoffte *Trickle-Down*- und sogar explizite *Pro-Poor-Growth*-Effekte haben sich stets als deutlich weniger wirksam hinsichtlich der Armutsminderung erwiesen als erwartet.¹ Sie haben zudem die Finanzierung sozialer Sicherungssysteme kaum vorangebracht bzw. deren Aufbau aufgrund eines vermeintlichen Rückgangs des Handlungsbedarfes sogar verlangsamt. Auch wurde beim Aufbau von nur langfristig zu etablierenden, nachhaltigen Sozialhilfe-, Renten- oder Krankenversicherungssystemen häufig zu wenig auf die Durchführung von Sofortmaßnahmen wie z.B. direkten Transfers für den Lebensunterhalt geachtet.

Der Verzicht auf soziale Sicherungsleistungen durch den Staat wird teilweise sogar immer noch mit bestehenden traditionellen Solidarsystemen begründet. Zwar herrscht weiterhin oft eine weitgehende gegenseitige Hilfsbereitschaft zwischen den Angehörigen von Großfamilien oder unter Nachbarn und dies nicht nur in besonderen Notlagen. In sehr armen Gebieten ist diese Hilfsbereitschaft aber leicht überstrapaziert. Zudem verliert sie durch Migration, ethnische und religiöse Vermischung in den neuen Wohnquartieren der Städte und durchaus auch durch Verhaltensveränderungen in Richtung einer Entsolidarisierung bei den Menschen immer mehr an Bedeutung und damit Wirkung.

Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse des Forschungsvorhabens werden im Folgenden eine Reihe von anzustrebenden Zielen für die Umsetzung sozialer Sicherungsbeiträge mit den darauf aufbauenden Wirkungserwartungen und Handlungsansätzen vorgeschlagen. Dabei steht vor allem die Durchführung von Sofortmaßnahmen über Transferzahlungen (also die klassische „Sozialhilfe“) im Mittelpunkt der Betrachtungen.

Ziel 1: Arme effektiv, transparent und möglichst partizipativ identifizieren

Soziale Sicherungssysteme sollen armen und vulnerablen Personen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Es gibt allerdings nicht „die Armen“, denn Armut ist vielschichtig in ihren Erscheinungsformen und ihrer Schwere. Die Systeme müssen zudem gerecht sein, d.h. nicht nur eine vernünftige Grenze zwischen Menschen ziehen, denen geholfen werden muss und jenen, denen nicht mehr oder zumindest deutlich weniger geholfen werden kann, sondern müssen diese Einteilung auch ehrlich und offen vermitteln.

¹Die ist ein wichtiges Ergebnis der vom Chronic Poverty Advisory Network (CPAN) in Zusammenarbeit mit der Asian Development Bank (ADB) im April 2016 in Manila durchgeführten internationalen Tagung zum Thema „Incorporating Pro-poorest Growth in the SDGs“.

Nachhaltige Armutsbekämpfung beginnt daher bereits bei der Identifikation jener Menschen, die einer externen Unterstützung bedürfen, um ein menschwürdiges Leben führen zu können. Viele Identifikationssysteme (*Targeting*-Verfahren) leiden jedoch an erheblichen Inklusions- und Exklusionsfehlern (vgl. Kidd / Athias 2019).

Ein damit verbundenes Problem ist, dass Identifikationssysteme und mit ihnen die politischen Entscheidungsträger unter Druck durch diejenigen geraten, die nicht als arm identifiziert und entsprechend durch Sozialleistungen weniger oder gar nicht begünstigt werden. Daher neigen Regierungen häufig dazu, die Feststellung von Armut restriktiv zu handhaben und viele offenkundig Arme aufgrund restriktiver Kriterien von der Anerkennung ihres Status und damit dem Empfang von Sozialleistungen auszuschließen.

Gezielte Unterstützung extrem Armer bedarf daher guter Identifikationssysteme zur Erfassung der Betroffenen. Diese sollten möglichst wenige Menschen einbeziehen, die keine Hilfe dringend benötigen, jedoch stark darauf achten, die wirklich Bedürftigen nicht zu übersehen. Bei der Identifikation Armer sowie der daran anknüpfenden Unterstützung ist es wichtig, auch die „unsichtbaren“ Armen einzubeziehen und auch die Armen, die z.B. in einem deutlich wohlhabenderen Umfeld leben - und deshalb Armut und vor allem soziale Ausgrenzung noch stärker spüren - nicht zu vergessen.

Die Auswahlverfahren müssen ferner transparent sein mit klaren und für jeden verständlichen Kriterien und sie müssen möglichst partizipativ durchgeführt werden. Dies ist notwendig, um die Akzeptanz sozialer Sicherungsleistungen für die ausgewählten Personen und Haushalte gegenüber nicht begünstigten Gruppen zu erhöhen.

Befragungen im Rahmen des des Forschungsvorhabens zeigen aber auch, dass soziale Ungleichheit und damit Armut neben Wohlstand selbst in ein und derselben Familie herrschen kann. So müssen in einigen Gesellschaften z.B. Frauen und Mädchen nach den Männern und Jungen essen und / oder erhalten die weniger nahrhaften Speisen. Problematisch ist auch, wenn alte Menschen von der Familie vernachlässigt werden und Angehörige sie beispielsweise um ihre Rente betrügen. Daher ist es wichtig, das *Targeting* nicht bei der „armen“ Familie zu belassen, sondern dort, wo es nötig ist, auch ein individuelles Erkennungssystem von Armut einzuführen.

Ziel der Identifikation Armer muss es immer sein, möglichst alle Betroffenen zu erfassen. Eine wichtige Rolle dabei spielen die sozialen Gemeinschaften, in denen die Armen leben. Hier sollte nach Möglichkeit die Liste der Armen durch die lokale Bevölkerung selbst im Konsens und für alle Menschen im Dorf oder Stadtquartier nachvollziehbar erstellt werden. Hierbei ist allerdings auf die jeweiligen ethischen Vorstellungen zu achten, ob z.B. Armut „öffentlich“ behandelt und Arme entsprechend für alle anderen im Dorf oder Stadtquartier namentlich benannt werden können.

Targeting-Systeme müssen zudem berücksichtigen, dass ein Armutsereignis unvermittelt (z.B. durch eine Erkrankung oder einen Todesfall) eintreten kann und deshalb die Möglichkeit ständiger Nachidentifizierung einräumen. Daher sind Identifikationssysteme, die nur unregelmäßig und in großen Abständen zur Vorbereitung von Sonderprogrammen durchgeführt werden, ungeeignet zur Armutsbekämpfung.

Beim *Targeting* sind ferner die Transaktionskosten abzuwägen (siehe auch Ziel 3). Geht es z.B. um Gesellschaften in der Sahelzone mit 80, 90 und mehr Prozent extrem Armer, so kann die unterschiedslose Einbeziehung aller DorfbewohnerInnen mit Blick auf die Kosten der Gesamtmaßnahme billiger sein als eine aufwändige Auswahl der Bedürftigsten.

Ziel 2: Effektive, sichere und möglichst dezentrale Transfersysteme aufbauen

Ebenso wichtig wie die Identifizierung der wirklich armen und unterstützungsbedürftigen Menschen ist, die Transfersysteme für diese Personengruppe so zu gestalten, dass die bereitgestellten Gelder oder Sachgüter auch wirklich bei ihnen ankommen. Die Ausgabe von Lebensmitteln, von Geldzahlungen oder anderen Sachmitteln (z.B. für den Schulbesuch der Kinder) muss deshalb ohne Kosten für die ZuwendungsempfängerInnen sein (z.B. Reisekosten in eine Stadt) und entsprechend dezentral erfolgen. Es muss also darauf geachtet werden, dass die Sicherungssysteme in der gesamten Fläche eines Landes, insbesondere auch in abgelegenen Gebieten, die von Armut besonders betroffen sind, permanent verfügbar sind.

Die Organisation der Transfers und dabei vor allem die Umstände der Ausgaben von Lebensmitteln, Sachgütern oder Geldzahlungen dürfen zudem keine Möglichkeiten der illegalen Abschöpfungen durch dritte Personen bieten. Dies kann durch die Partizipation von VertreterInnen der Zielgruppe bei der Ausgabe von Lebensmitteln und Sachgütern und durch größtmögliche Transparenz der Vertriebswege gewährleistet werden. Je nach den Gegebenheiten haben sich Geldtransfers per Mobiltelefon oder über Kreditkarten als besonders effizient und effektiv erwiesen.

Transfers müssen gegebenenfalls auch auf die sozialen Disparitäten in den Haushalten bzw. Familien Rücksicht nehmen. Auch kommt es bei Sozialhilfetransfers im Rahmen der EZ gelegentlich zu einem Missbrauch der Gelder z.B. durch die Zweckentfremdung von Geld für den Konsum alkoholischer Getränke durch Männer. Auch deshalb müssen in bestimmten sozialen Umfeldern die von Armut besonders betroffenen bzw. generell benachteiligten Personen persönlich und nicht ihre soziale Gruppe (Familie, Haushalt) adressiert werden.

Ziel 3: Bedingungslose und konditionierte Geldtransfers verstärken

Bereits aus dem UN-Sozialpakt von 1966 lässt sich ein Menschenrecht auf Soziale Sicherung ableiten, allerdings nicht explizit in Form von bedingungslosen Transferleistungen. Ein Standardbeitrag armutsorientierter EZ ist bisher häufig der Versuch gewesen, für Menschen, die keinerlei Selbsthilfekapazitäten haben, Armutsminderung über einen ökonomischen Ansatz (z.B. Bereitstellung von Betriebsmitteln) zu erreichen. Auch die Hilfe zur Selbsthilfe setzt oft darauf, Menschen mit einem kleinen Startkapital auszustatten, damit sie ihre Situation verbessern können. Der Aufbau eines nachhaltigen Erwerbslebens ist jedoch sicher der nachhaltigste Beitrag zur Armutsminderung bzw. dem Weg aus der Armut.

Dieser Ansatz kann in einer Familie, in der niemand arbeitsfähig ist (z.B. nur mit alten Menschen, erwachsenen Personen mit Behinderung, länger erkrankten Erwachsenen), allerdings nicht funktionieren. Dies gilt auch für Haushalte und Einzelpersonen, die quasi in einer generationenübergreifenden Armutssituation leben müssen und deshalb trotz eventuell doch vorhandener Arbeitskapazität kaum noch über ein Selbstwertgefühl und die Befähigung zu einem planvollen Erwerbsleben verfügen. Da sie Dritten nicht z.B. mit Nachbarschaftshilfe beistehen können, erhalten sie auch keine Hilfe aus ihrem sozialen Umfeld.

Für diese Personengruppe ist der unkonditionierte Geldtransfer, ggf. auch die zusätzliche Zuweisung von Lebensmitteln und Sachgütern, derzeit eine der effektivsten Möglichkeiten, ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Wo konditionierte und / oder bedingungslose Transferzahlungen geleistet werden, ist es besonders armutsmindernd, wenn die Gelder an Frauen gehen. Sie verwenden diese Gelder üblicherweise mehr für die Familie und deren Ernährung als Männer. Sie achten zudem eher als diese darauf, dass Kinder zur Schule geschickt werden und die Familie bei Bedarf gesundheitliche Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

Auch dort, wo Familien oder Einzelpersonen Arbeit haben, die Erwerbseinkommen aber zu niedrig sind, um die Betroffenen aus extremer Armut führen zu können, können konditionierte Geldtransfers zumindest einen kurz- bis mittelfristigen Beitrag zum menschenwürdigen Überleben leisten.

Selbst kleinere, aber regelmäßige Geldzuwendungen ermöglichen es einer Familie, ihre Kinder zur Schule zu schicken, statt sie in den Erwerb einspannen zu müssen. Um dieses Ziel zu erreichen sind Bedingungen für die Folgezahlungen wie nachgewiesener regelmäßiger Schulbesuch oder die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen für Kinder ein wirkungsvoller Beitrag.

Es ist allerdings auch zu beachten, dass soziale Transferprogramme, angefangen von der Identifikation der Zielgruppen über die Umsetzung der Zuwendungen bis hin zum Wirkungsmonitoring, erhebliche Transaktionskosten verursachen. Deshalb muss im Vorfeld geprüft werden, ob etwa mit Blick z.B. auf die Versorgung älterer Menschen nicht die Einführung eines generellen Rentensystems oder für Schulkinder das Angebot einer allgemeinen Schulspeisung ohne *Targeting* die effizientere Lösung sein können, zumal, wenn auf diese Weise eine Diskriminierung der ZuwendungsempfängerInnen ausgeschlossen werden kann. Andererseits sind diese besonders akzeptierten universellen Programmlinien wie Kindergeld oder Rente ohne vorherige Beitragszahlungen für alle unabhängig vom Einkommen langfristig sehr teuer.

Ziel 4: Vulnerabilität bei der sozialen Sicherung mitberücksichtigen

Bis vor wenigen Jahren wurde innerhalb der EZ das Problem der Vulnerabilität zu wenig beachtet. Dies hatte zur Folge, dass Menschen, die nur knapp oberhalb der Armutsgrenze lebten, aufgrund geringer Resilienzkapazitäten durch extern verursachte Schocks (z.B. Wetterwidrigkeiten und Ernteverluste, Krankheit, unverschuldete ökonomische Krisen und damit verbundene Arbeitslosigkeit) kurzfristig immer wieder in Armut gerieten. Dieser Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass vulnerable, knapp oberhalb der Armutsgrenze² lebende Personengruppen oft nicht durch soziale Sicherungssysteme geschützt bzw. gestärkt werden. Angesichts der oft wenig effizienten *Targeting*-Systeme nach Schockereignissen erhalten sie als bisher nicht als arm eingestufte keine sozialen Sicherungsleistungen.

Indem auch diese vulnerablen Personenkreise, die in manchen Ländern die Zahl der extrem Armen deutlich überschreiten, in Zielsysteme und Strategien sozialer Sicherung einbezogen werden, lässt sich die Gefahr der (sekundären) Verarmung erheblich reduzieren. Dahingehend ist Resilienzförderung ein wichtiger Beitrag zur Absicherung vulnerabler Haushalte gegen die Armutsfalle und sollte sowohl in nationalen Politiken als auch im Rahmen von EZ eine wichtige Rolle spielen. Präventive Systeme, wie in Äthiopien, Kenia oder in der Republik Südafrika bereits eingeführt, können einen guten Beitrag zur Stärkung von Resilienz leisten.

² Unter anderem die Weltbank geht davon aus, dass Menschen mit einem Einkommen, was das Doppelte der Armutsgrenze von derzeit 1,90 US\$ p.c./p.d. nicht überschreitet, als vulnerabel gelten können. Ein wichtiges Argument für die Einbeziehung dieser Personengruppe ist, dass ein überproportional großer Anteil von ihr sehr nah an der Armutsgrenze lebt (die sogenannten „near poor“). So liegt in einzelnen Ländern der Median der Einkommen von Vulnerablen nicht etwa bei 1,90 USD plus 50% = 2,85 USD, sondern bei 1,90 USD plus nur 20% = 2,28 USD. Die Hälfte der Vulnerablen ist damit „near poor“.

Ziel 5: Soziale Sicherung nachhaltig finanzieren: Steuersysteme und soziale Sicherungssysteme kompatibel gestalten

Modellrechnungen zeigen, dass arme Bevölkerungsgruppen durch ungerechte Steuersysteme (z.B. in Form einer allgemeinen Umsatz- oder Mehrwertsteuer) im Vergleich zu Reichen überproportional viel von ihrem Einkommen an Steuern entrichten müssen (Box 2). Damit zahlen sie möglicherweise in vielen Ländern sogar mehr in staatliche Finanzsysteme ein, als sie in Form von sozialen Leistungen zurückerhalten. Daher sollte bei der Planung und Gestaltung sozialer Sicherungssysteme deren Finanzierung zukünftig vom Kopf auf die Füße gestellt werden: Nicht die armen Bevölkerungsteile sollten die Steuermittel für die soziale Sicherung der noch ärmeren aufbringen, sondern vorrangig die wohlhabenderen Teile der Bevölkerung durch eine gerechte Einkommens- und ggf. Vermögenssteuer die Hauptlast tragen.

Box 2: Umsatzsteuer macht die Armen ärmer und schont die Reichen

In einer Modellrechnung zahlt ein Haushalt, der 1.000 EUR im Monat zur Verfügung hat und 700 EUR für mit 20% umsatzbesteuerte Lebensmittel und Dienstleistungen ausgibt, rund 140 EUR oder 14% seines (ggf. bereits lohnversteuerten) Einkommens an zusätzlicher Umsatzsteuer.

Wer dagegen 10.000 EUR im Monat verdient und davon 3.000 EUR für umsatzbesteuerte Waren und Dienstleistungen ausgibt und den Rest in Aktien anlegt, zahlt mit 600 EUR lediglich 6% seines Einkommens an Umsatzsteuer. Je mehr letztere Person verdient, desto weniger bezahlt diese für umsatzbesteuerte Leistungen und desto geringer fällt prozentual auch die Aufwendung vom Gesamteinkommen für die Umsatzsteuer aus (vgl. Jellema 2016, IW 2020³, Bliss 2020).

Die Erkenntnis einer tendenziellen Benachteiligung Armer durch Umsatzsteuersysteme sollte erstens die Bereitschaft zur Finanzierung sozialer Sicherungssysteme auch aus dem Staatshaushalt erheblich erhöhen und zu deutlich steigenden Budgets führen. Zweitens sollte der Fokus auf die Einführung einer generellen Umsatzsteuer in Ländern mit erheblicher Armutsrate in der bisherigen EZ-Beratung grundsätzlich in Frage gestellt werden. Dagegen sind Steuersysteme zu bevorzugen, die die Einkommen (Freibeträge berücksichtigend) und nicht die lebensnotwendigen Ausgaben besteuern und die Besteuerung dabei progressiv gestalten.

Experten der ILO benennen darüber hinaus eine Vielzahl an weiteren Finanzierungsquellen: (i) die Umschichtung staatlicher Ausgaben aufgrund geänderter Prioritätensetzung, (ii) die Erhöhung des staatlichen Steueraufkommens z.B. durch verbesserte Erhebungseffizienz, (iii) die Verhinderung illegaler Finanzabflüsse, (iv) Umschuldungen, (v) veränderte makroökonomische Konzepte, (vi) die gezielte Einwerbung von EZ-Mitteln, (vii) die Beiträge aus sozialen Sicherungssystemen sowie weitere Möglichkeiten auf der Einnahmeseite (vgl. ILO 2018b, 2019, Ortiz et al. 2017).

Steuersystemfragen, Armutsbekämpfung und damit auch soziale Sicherung müssen daher zukünftig systemisch gesehen werden. Auch eine Verknüpfung zu Dezentralisierung ist dabei relevant. Bisher werden Arme auch durch die geringe Bereitschaft vieler Regierungen, eine Verwaltungsdezentralisierung oder sogar eine politische Dezentralisierung durch eine fiskalische Dezentralisierung zu begleiten, in erheblichem Umfang benachteiligt. Dies führt

³ Vgl. dazu auch Online-Tool "Wer den Staat finanziert" unter: <https://bit.ly/2VHBx6X>.

dazu, dass den Kommunen einerseits immer mehr Aufgaben der Daseinsfürsorge (Schulunterhalt, Bereitstellung von Gesundheitseinrichtungen, Trinkwasserver und Abwasserentsorgung usw.) und der sozialen Sicherung zugewiesen werden. Die hierfür benötigten Mittel aus dem Staatshaushalt werden jedoch andererseits trotz massiver Entlastung durch die Dezentralisierung nicht auf kommunale Ebene weitergereicht. Stattdessen wird den Kommunen freigestellt, sich lokale Finanzierungsquellen zu suchen. Dies wird teilweise massiv durch entwicklungspolitische Beratung unterstützt. Auch in diesem Zusammenhang werden insbesondere ärmere Bevölkerungsgruppen finanziell stärker belastet, da sie trotz geringerem Einkommen dieselben Marktsteuern und Gebühren für jede noch so selbstverständliche staatliche Leistung (z.B. Geburtsurkunden) zahlen müssen.

Ziel 6: Bei generationsübergreifender Armut ist mehr als nur Graduation notwendig

Es gibt weltweit – und damit auch in Europa – Personengruppen, die generationenübergreifend in extremer Armut leben. Hierzu gehören ein Teil der Roma vor allem auf dem Balkan u.a. in Albanien und Mazedonien, aber auch extrem arme Familien in indischen oder nordafrikanischen Slums. Deren Kinder sind bereits durch ein zukünftiges Leben in Armut bedroht, weil sich für sie wenig bzw. keine Chancen bieten, aus der bestehenden Armut herauszukommen. Eine Folge kann schwindendes Selbstwertgefühl und zunehmende Lethargie sein, was wiederum erschwert, dass „einfache“ Hilfsangebote wie die Bereitstellung sozialer Infrastruktur, aber auch Mikrokredite oder Fortbildungsmaßnahmen bei ihnen auf Interesse und Engagement stoßen und damit ihre Lage verändern (vgl. Heinz 2019a, 2019b).

In diesem Kontext greifen die „traditionellen“ Mitteln der EZ sowie selbst konditionierte Geldtransfers kaum. Selbst basisnahe Angebote wie z.B. von der von Muhammad Yunus ins Leben gerufenen Grameen-Bank und dem damit oft verbundenen *Graduation*-Ansatz zeigen hier kaum Wirkungen. Den Betroffenen kann nur individuelle Unterstützung helfen, bei der sie möglichst langfristig und individuell begleitet und unterstützt werden, sie also sprichwörtlich „an der Hand geführt“ werden. Diese Form der Unterstützung soll hier als ‚*Development Scouting*‘ bezeichnet werden. Hierbei wird den Familien ein zu ihr passender Scout (eine für diese Arbeit speziell ausgebildete Person) zur Seite gestellt. Dieser unterstützt sie im Umgang mit den zwingend notwendigen Hilfen zum Lebensunterhalt, um die Kinder zur Schule zu schicken, ein geregelteres Leben zu beginnen, sich auch als Erwachsene wieder in die Gesellschaft hinein zu bewegen und damit das verlorene Selbstvertrauen langsam wieder aufzubauen.

Ziel 7: Soziale Grundsicherung im Kontext von Fragilität stärker berücksichtigen

Da eine wichtige Ursache von Fragilität neben vorangegangenen bzw. anhaltenden Kriegen und Bürgerkriegen vor allem die langanhaltende Armutssituation großer Bevölkerungsteile ist, könnte hier die verstärkte Bereitstellung von Mitteln für eine soziale Grundsicherung einen Ausweg aus der Krise darstellen. Viele Kombattanten selbst in stark religiös eingefärbten Konflikten (etwa unter den Taliban in Afghanistan oder militanten Gruppen in den Sahelländern) sind keineswegs ideologische „Überzeugungstäter“, sondern schließen sich Kriegsherren bzw. militanten Bewegungen an, weil ihnen diese einen substantiellen Lohn zahlen, der für die Beteiligten und ihre Familien die wichtigste, z.T. sogar einzige Einkommensquelle darstellt. In dieser Situation sollten Angebote sozialer Grundsicherung als bewusste Alternative zum Söldnerdasein eingesetzt werden. Dabei müssten einerseits Mitnahmeeffekte vermieden, andererseits Kommunikations- und Zugangswege zu den Betroffenen gefunden werden, um diese nachhaltig aus den gewalttätigen Zirkeln zu lösen.

3. Gute Umsetzungsbeispiele auf Basis empirischer Befunde

Auf den folgenden Seiten werden sieben sehr unterschiedliche Good Practice-Beispiele zusammenfassend vorgestellt, bei denen soziale Sicherheitsbeiträge gute Wirkungen erzielen konnten bzw. die zur Identifizierung armer Haushalte, die sozialer Sicherheitsbeiträge bedürfen, in positiver Weise beigetragen haben. Fünf der Beispiele wurden im Rahmen der Forschungsarbeiten des INEF vor Ort im Rahmen von umfassenden Feldstudien überprüft. Die beiden Good Practices 3 (Pakistan / Philippinen) und 4 (Roma-Arbeit in Deutschland) wurden auf Grundlage einer Sekundäranalyse von Programmdokumenten bzw. auf Basis von Gesprächen mit wichtigen Stakeholdern (ebenfalls zum Teil vor Ort) erarbeitet.

Good Practice 1: Targeting Armer in Kambodscha durch ID Poor

ID Poor in Kambodscha ist ein Beispiel für ein partizipatives *Targeting*-System zur Identifikation Armer mit relativ geringen Inklusions- und Exklusionsfehlern sowie einer ständig durchführbaren Nachidentifikation von Personen, die zwar arm sind, aber aus unterschiedlichen Gründen bisher nicht als arm eingestuft worden sind. Partizipation auf lokaler Ebene und größtmögliche Transparenz im *Targeting*-System haben sich bei *ID Poor* als besonders wichtig erwiesen, damit jene, die nicht als arm eingestuft wurden, anzuerkennen bereit sind, dass es anderen Menschen noch schlechter als ihnen selbst geht.

Die Identifikation durch *ID Poor* ist eine Voraussetzung für alle derzeit laufenden Maßnahmenpakete des Staates sowie aller namhaften bilateralen und multilateralen Geber. Vorteil der alle drei Jahre durch eine neue ID-Runde aktualisierten Datenbank ist, dass statt (Geber-finanzierten) Kampagnen zur Identifikation Armer, die in anderen Ländern nur alle fünf bis zehn Jahre erfolgen, extrem Arme und Ultra-Arme sofort bei Bedarf angesprochen werden und Hilfe erhalten können. Dabei haben die Untersuchungen des INEF allerdings gezeigt, dass die Kriterien für die Bestimmung von Armut ständig an die sozioökonomische Entwicklung in den Ländern angepasst werden müssen, da sonst die Zahl der Exklusionsfehler zunimmt (Bliss / Hennecke 2018).

→ *ID Poor* eignet sich deshalb besonders zur Nachahmung in anderen Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, weil es Transparenz und Partizipation mit einer kontinuierlichen Erfassung Armer verbindet, so dass deren Identifizierung nicht von nur in mehrjährigem Abstand durchgeführten *Targeting*-Runden abhängt.

Good Practice 2: Substantielle Einmalbeträge eröffnen Chancen nachhaltiger Betriebsgründung in Äthiopien und Kenia

Bei Personen / Familien mit bestehenden Selbsthilfekapazitäten ist es weniger hilfreich, sie mit gerade über Wasser zu halten. Besonders erfolgversprechend ist hingegen, ihnen nach einer Phase der Stabilisierung kleine Hilfszahlungen sowie Beratung mit einem Starterpaket als ‚*big push*‘ zur Verfügung zu stellen. Dies eröffnet ihnen die Chance, durch in einem sinnvollen Mindestumfang bereitgestelltes produktives Kapital (Vieh, Ackerbaugeräte, Werkzeug, Landnutzungsrechte usw. im Verein mit Ausbildung) nachhaltig führbare Betriebe zu begründen. Gute Beispiele für gelungene Starts sind in Äthiopien die Einmalzahlungen im Rahmen des *Productive Safety Net Programme* (PSNP) und in Kenia die akkumulierten Auszahlungen im Rahmen des *Hunger Safety Net Programme* (HSNP). Diese wie auch vergleichbare Maßnahmen in anderen Ländern haben bisher allerdings nur relativ wenige Haushalte erreicht und bedürften erheblicher Ausweitung (Bliss 2019, Gaesing / Mahla 2018).

→ Starterpakete hierbei sollten beinhalten (i) detaillierte Informationen über die Maßnahmen, (ii) die jeweils angemessenen Betriebsmittel einschließlich bei Bedarf Land(nutzungsrechte), (iii) eine praxisorientierte Beratung und Fortbildung sowie (iv) neben den Schenkungselementen den Zugang zu Krediten zu günstigen Konditionen (diese ggf. durch EZ-Mittel subventioniert).

Good Practice 3: Konditionierter Geldtransfer fördert in Pakistan und den Philippinen erheblich die Einschulung von Kindern

Auf Bedingungen basierende Unterstützungsleistungen haben in vielen Ländern die Einschulung von Kindern aus armen Haushalten vorangetrieben. Zwei sehr große Programme, die auch von der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) sowie der Weltbank unterstützt werden sind das Pantawid Pamilyang Pilipino Program auf den Philippinen mit 4,4 Millionen Begünstigten und das Benazir Income Support Programme in Pakistan mit ca. 5,3 Millionen ZuwendungsempfängerInnen.⁴ Hier konnte durch Konditionalitäten, die mit den Auszahlungen an extrem arme Haushalte verbunden sind, über die Einschulung hinaus auch die Mütter- und Kindergesundheit gefördert werden. Auf den Philippinen konnte so zwischen 2012 (bzw. dem Vorgängerprogramm ab 2007) und 2018 die Einschulungsrate landesweit von etwa 92% auf 97-98% gesteigert werden.⁵

Konditionierte Geldtransfer-Programme wie auf den Philippinen und in Pakistan erfordern allerdings, dass die Bedingungen, die mit den Auszahlungen verbunden sind, relativ einfach erfüllbar sind. Nur wenn Schulen tatsächlich erreichbar und Gesundheitszentren in der Nähe der Begünstigten vorhanden sind, machen Konditionalitäten Sinn, die einen regelmäßigen Schulbesuch bzw. Gesundheitsvorsorge-Untersuchungen verlangen. Was in beiden Ländern fast flächendeckend möglich ist, wäre beispielsweise im zentralafrikanischen Tschad eine unerfüllbare Bedingung.

→ Die positiven Wirkungen der beiden Programme hinsichtlich der gestiegenen Einschulungsrate und der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen bei sehr armen Familien zeigen, dass bereits mit relativ geringen Zuwendungen pro Haushalt substantielle Beiträge zur Erreichung einzelner SDG geleistet werden können. Es bietet sich an, ähnliche Programme auch in den ärmsten Ländern zu erproben.

Good Practice 4: Generationsübergreifende Armut bedarf besonderer individueller Unterstützung

Menschen, die unter Bedingungen generationsübergreifender Armut, quasi also in einer „Kultur der Armut“ (vgl. Heinz 2019a, 2019b) leben, bedürfen besonderer Unterstützung, um der Armutsfalle zu entkommen. Transfers von Geld oder Sachgütern sollten in diesem Fall durch enge Beratung in Form eines ‚*Developing Scouting*‘ ergänzt werden. Zumindest in Ländern mit höherem Einkommensniveau dürfte ein solcher Ansatz langfristig effizienter sein als die (dauerhafte) Wohlfahrtsunterstützung.

Zu den allerdings bisher eher selten angewandten *Scouting*-Systemen kann die Arbeit verschiedener Nichtregierungsorganisationen (NRO) mit Roma-Familien gezählt werden, die auf dem Balkan oftmals generationsübergreifend in extremer Armut leben.

⁴ Für die Philippinen vgl. GoPhil (2019) und Karin Schelzig (2015) zum Pantawid Pamilyang Pilipino Program; für Pakistan vgl. GoPak (2019) und Ijas Nabi (2013) zum Benazir Income Support Program.

⁵ Gespräche in der ADB in Manila und Sekundäranalyse der Programmdokumentation.

Ein weiteres Beispiel ist eine Maßnahme des Vereins „Latsch Drom“ in Deutschland, bei der gezielt SozialhelferInnen, unter ihnen auch Roma, anderen Roma unterstützend zu Seite gestellt werden. Dies umfasst beispielsweise die Begleitung von Erwachsenen bei Behördengängen, bei der Schulanmeldung der Kinder oder die Vermittlung von SchulpatInnen.⁶

→ Um Familien und Einzelpersonen zu fördern, die trotz finanzieller Basisunterstützung nicht in der Lage sind, sich selbst aus einer langzeitigen Armutssituation zu befreien, empfiehlt das Forschungsteam des INEF die Einführung einer sehr engen individuellen Betreuung, die hier unter dem Begriff des ‚Development Scouting‘ eingeführt wurde.

Good Practice 5: Systeme sozialer Sicherung für den Katastrophenfall verringern die Vulnerabilität

Gerade in ärmeren Ländern, die mit den Folgen des Klimawandels zu kämpfen haben, sind leistungsfähige Systeme sozialer Sicherung besonders wichtig, die in Katastrophenfällen (z.B. schweren Dürren) – bei entsprechender Mittelausstattung – flexibel ausgeweitet werden können. In Äthiopien und Kenia stehen mit dem PSNP und dem HSNP (siehe *Good Practice 2*) zwei landesweit umfassend implementierte Programme zur Verfügung, die sowohl über geschultes Personal verfügen als auch über langjährige praktische Erfahrungen. Allerdings haben beide Programme mit extremer Mittelknappheit zu kämpfen, was ihre prinzipiell auch wegen der breiten Präsenz in der Fläche gegebene gute Reaktionsfähigkeit einschränkt (Bliss 2019, Gaesing / Mahla 2018).

→ Nur in der Fläche bereits etablierte sowie flexible Systeme sozialer Sicherung können schnell auf Katastrophen reagieren. Hierfür benötigen sie neben der Basisausstattung (Personal, Transportmittel, Vorrathshäuser) jedoch hinreichende finanzielle Reserven, die es ihnen ermöglichen, Gelder für Arbeitsleistungen (cash-for-work), Lebensmittel (ggf. auch als food-for-work) und Gerätschaften unverzüglich in die betroffenen zusätzlichen Distrikte leiten zu können.

Good Practice 6: Schulspeisung mit lokaler Beschaffung als Beitrag zu nicht-diskriminierender sozialer Sicherung

Weil Schulspeisung in Verbindung mit dem Rückgriff auf lokale Beschaffung und Märkte breite Entwicklungswirkungen zeigt, gilt sie als ein besonders effektiver Beitrag zur sozialen Sicherung. Das kambodschanische Beispiel verdeutlicht, dass bei relativ geringen Kosten alle Schülerinnen und Schüler einer Grundschule täglich vor Schulbeginn eine gehaltvolle warme Mahlzeit bekommen können. Dabei muss nicht darauf geachtet werden, dass lediglich die Kinder aus ärmeren Haushalten versorgt werden oder bei kostenpflichtiger Schulspeisung diese mit einer Kostenbefreiung bedacht werden müssen. Hierdurch wird die Diskriminierung dieser Kinder unterbunden und Aufwendungen für *Targeting* und die Verwaltung der Sonderbehandlung entfallen. Die Schulspeisung stellt zudem eine Entlastung der Eltern aus ärmeren Familien dar. Zudem verbesserten sich die schulischen Leistungen aller SchülerInnen und auch Schulabbrüche konnten deutlich reduziert werden.

Als besonders erfolgreich hat sich die lokale Beschaffung der Lebensmittel erwiesen, die im Rahmen einer Ausschreibung für jeweils eine kleine Gruppe von drei bis fünf Schulen

⁶ Interviews mit VertreterInnen von Latsch-Drom.

erfolgte. Bis zu 200 bäuerliche Haushalte tragen zur Bereitstellung von Reis, Gemüse, Eiern, Fleisch und Fisch bei und erzielen dadurch ein kleines zusätzliches Einkommen. Was in der Schule an ausgewogenen Speisen angeboten wird, dringt zudem langsam auch in die Haushalte der Kinder vor und verbessert die allgemeine Qualität des Essens (Bliss 2017).

→ Schulspeisung kann in Ländern mit einem mittleren Anteil an Kindern aus armen Haushalten diesen diskriminierungsfrei zu einem guten Essen pro Schultag und damit zu größerem Lernerfolg verhelfen. In Ländern mit einem hohen bzw. extrem hohen Anteil armer Kinder, wie im ländlichen Raum der Sahelstaaten, stellt Schulspeisung vielfach die einzige Möglichkeit dar, diesen Kindern überhaupt einen Schulbesuch zu ermöglichen (vgl. Box 3).

Box 3: Ohne Schulspeisung kein Unterricht

Im Gebiet von Ouaddai-Biltine (Tschad) hat u.a. auch die deutsche Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) den Bau einer Reihe von Klassenräumen für Grundschulen gefördert. An Stelle von vormals Schilfhütten oder lediglich Sitzsteinen unter Bäumen stehen hier heute dauerhafte und relativ gut ventilierte Gebäude mit Tischen, Stühlen und Wandtafeln. Eine Evaluation 2014 ergab, dass drei der 12 Schulen nicht genutzt wurden. Die drei noch anwesenden Schulleiter berichteten den EvaluatorInnen, dass UNICEF bis zum Schuljahr 2013/2014 in diesen Schulen durchgängig eine Schulspeisung finanziert und organisiert hatte. Jedoch entschied die Mehrheit der Eltern mit dem Auslaufen der Schulspeisung, ihre Kinder nicht mehr zur Schule zu schicken. „Viele Familien sind hier so arm, dass die Kinder sich ihr Essen nun dadurch verdienen müssen, dass sie die Tiere hüten oder Holz sammeln“, so einer der arbeitslos gewordenen Lehrer.

Good Practice 7: Wichtiges Ziel sozialer Sicherung ist auch die (Wieder-)Herstellung von Reziprozitätsbefähigung

Menschen in traditionellen wie auch „modernen“ Gesellschaften sind in erheblichem Umfang auf den Austausch von sozialen wie auch wirtschaftlichen Leistungen angewiesen. Eine Einladung zu einem Fest (z.B. Hochzeit, Kindtaufe, Geburtstag) bedarf allerdings der späteren Gegeneinladung zu einer anderen Gelegenheit. Wer die Hilfe eines Nachbarn beim Pflügen benötigt, muss diesem seinerseits bei Bedarf mit bestimmten Leistungen helfen können.

Extrem und ultra-arme Menschen können diese Erwidierungen indes oft nicht leisten mit der Folge, dass sie gesellschaftlich und ökonomisch ausgegrenzt und damit zusätzlich benachteiligt werden. Daher sollte ein Ziel der sozialen Sicherung in der Wiederherstellung ihrer Reziprozitätsbefähigung liegen, damit sie sich wieder an kollektiven Arbeits- und Aufbauleistungen und sozialen Ereignissen beteiligen können. So kann es ihnen gelingen, die Isolationsschwelle zu überwinden und sozial und wirtschaftlich hiervon zu profitieren.

In Äthiopien zielen die beiden vom INEF untersuchten Projekte *Multi-dimensional food and nutrition security in Amhara* und *das Sustainable Land Management Project* auf die Stärkung der Resilienz der armen ländlichen Bevölkerung ab. Durch die Teilnahme an den Projektmaßnahmen und dadurch erzielten beträchtlichen Einkommenssteigerungen wird den vormals sehr armen Menschen ermöglicht, wieder an den traditionellen sozialen Netzwerken zur gegenseitigen Hilfeleistung teilzunehmen. So beteiligen sie sich auch an Spar- und Kreditgruppen und können dadurch Rücklagen bilden. Über die Gruppen erhalten sie zudem Klein(st)kredite.

Alle Gruppen basieren auf dem Prinzip der Reziprozität, von dem extrem arme Menschen sonst zumeist ausgeschlossen sind, weil sie aufgrund ihrer geringeren bzw. fehlenden Kapazitäten eben nichts zurückgeben können. Die Integration vormals extrem armen Menschen und die Wiederbelebung ihrer Mitgliedschaft in den sozialen Netzwerken, sind die zentralen Wirkungen der Projekte (Gaesing / Gutema 2019).

Literaturverzeichnis

- Barrientos, Armando / Hume, David (eds.) (2010): Social Protection for the Poor and Poorest. Concepts, Policies and Politics. New York.
- Bender, Katja et al. (2013): Social Protection in Developing Countries. Reforming systems. London / New York.
- Bliss, Frank (2017): Home-Grown School Feeding as a “Good Practice” for Poverty Alleviation and Nutrition Security in Cambodia. AVE-Studie 4/2017. INEF: Duisburg.
- Bliss, Frank (2019): Soziale Sicherung in Dürregebieten in Äthiopien durch das Productive Safety Net Programme (PSNP). AVE-Studie 16/2019. INEF: Duisburg.
- Bliss, Frank (2020): Entwicklungszusammenarbeit und Armutsbekämpfung. Theorie und Praxis. Bonn (Arbeitstitel, in Drucklegung).
- BMZ. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2017): BMZ-Position 09/2017. Mit Sozialer Sicherung Entwicklung gerecht gestalten. Bonn/Berlin.
- BT. Deutscher Bundestag (2016): Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Sozialen Basisschutz in Entwicklungsländern schaffen. Deutscher Bundestag 18. Wahlperiode – Drucksache 18/8862. Berlin.
- BT. Deutscher Bundestag (2017): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 18/11650. Berlin.
- Gaensing, Karin / Gutema, Tamene Hailegiorgis (2019): Bodenfruchtbarkeit und Ernährungssicherheit in der Amhara Region in Äthiopien. AVE-Studie 13/2019. INEF: Duisburg.
- Gaensing, Karin / Mahla, Anika (2018): Hunger Safety Net Programme. Soziale Sicherung in Turkana County im Norden Kenias. AVE-Studie 10/2018. INEF: Duisburg.
- GoPak. Government of Pakistan (2019): Benazir Income Support Program. <http://bisp.gov.pk/> [02/2020]
- GoPhil. Government of the Philippines (2019): Pantawid Pamilyang Pilipino Program. Philippines’ Conditional Cash Transfer (CCT) Program. <https://pantawid.dswd.gov.ph/> [02/2020].
- Heinz, Marco (2019a): Kultur der Armut – Fiktion oder Realität?, in: Bliss, Frank / Gaensing, Karin (Hrsg.): Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Entwicklungsethnologie 23. und 24. Jg., Bonn, S. 15-31.
- Heinz, Marco (2019b): Befunde bei marginalisierten Roma-Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus Bulgarien in Deutschland. In: Bliss, Frank / Gaensing, Karin (Hrsg.): Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Entwicklungsethnologie 23. und 24. Jg., Bonn, S. 33-43.
- ILO. International Labour Organization (2014): World Social Protection Report 2014/15 Building Economic Recovery, Inclusive Development and Social Justice. Geneva.
- ILO. International Labour Organization (2018a): Promoting Inclusion Through Social Protection. Report on the World Social Situation 218. Executive Summary. New York.

- ILO. International Labour Organization (2018b): Financing social protection for the future of work: Fiscal aspects and policy options. Prepared by Staff of the ILO for the G20 Framework Working Group 31 May 2018. Geneva.
- ILO. International Labour Organization (2019): Fiscal Space for Social Protection. A Handbook for Assessing Financing Options. Geneva.
- ISSA. Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (2010): Programm Bolsa Familia. Eine Praxis des Ministeriums für soziale Vorsorge. <https://www.issa.int/documents/10192/4145114/Bolsa+Familia+Programme-de-DE/7210e335-ed0c-42f3-a877-5da75db26c09> [02/2020].
- IW. Institut der Deutschen Wirtschaft (2020): Die Verteilung von Steuern, Sozialabgaben und Transfereinkommen der privaten Haushalte. IW-Report 6/2020. Köln.
- Jellema, Jon (2016): Good Financial Governance. Presentation on the GIZ/BMZ International Expert Workshop “Bridging the Gap: Approaches and Policies for Reducing Inequalities, Berlin, 5-6 September 2016”. CEQ Institute: New Orleans.
- Kidd, Stephen / Athias, Diloá (2019): Hit and Miss: An assessment of targeting effectiveness in social protection. Working Paper March 2019. Development Pathways: Orpington / Nairobi.
- Nabi, Ijas (2013): Two Social Protection Programs in Pakistan. In: The Lahore Journal of Economics 18, S. 283–304.
- Ortiz, Isabel et al. (2017): Fiscal Space for Social Protection and the SDGs: Options to Expand Social Investments in 187 Countries. ESS Working Paper No. 48. ILO: Geneva.
- Schelzig, Karin (2015): Social Protection Brief. The Social Protection Support Project in the Philippines. ADB Brief 38. Asian Development Bank: Manila.
- Vereinte Nationen (1966): Für Deutschland unter: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966. Bundesgesetzblatt (BGBl) 1976 II, 428.
- Vereinte Nationen. Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. A/RES/70/1. New York.

Bislang erschienene Projektpublikationen

AVE-Studien

AVE-Studie 1/2017	Mahla, Anika / Bliss, Frank / Gaesing, Karin: Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Begriffe, Dimensionen, Verbreitung und Zusammenhänge
AVE-Studie 2/2017	Bliss, Frank / Gaesing, Karin / Mahla, Anika: Die Verstetigung von Armut in Entwicklungsländern. Ursachenanalyse und Gegenstrategien
AVE-Studie 3/2017	Hennecke, Rosa / Schell, Oliver / Bliss, Frank: Landsicherheit zur Überlebenssicherung. Eine Studie zum Kommunalen Landtitelprogramm für indigene Bevölkerungsgruppen in Kambodscha
AVE-Studie 4/2017	Bliss, Frank: Home-Grown School Feeding as a "Good Practice" for Poverty Alleviation and Nutrition Security in Cambodia
AVE-Studie 5/2017	Heinz, Marco: Benachteiligte Gruppen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit
AVE-Studie 6/2017	Mahla, Anika / Gaesing, Karin: Der Selbsthilfegruppen-Ansatz am Beispiel von Kitui in Kenia. Armutsbekämpfung durch Empowerment
AVE-Studie 7/2018	Hennecke, Rosa / Bliss, Frank / Schell, Oliver: Landzuteilung für die Ärmsten. Untersuchungen zu Sozialen Landkonzessionen in Kambodscha
AVE-Study 7b/2017	Hennecke, Rosa / Bliss, Frank / Schell, Oliver: Land Allocation for the Poorest. Investigations into Social Land Concessions in Cambodia
AVE-Studie 8/2018	Mahla, Anika / Gaesing, Karin / Bliss, Frank: Maßnahmen zur Ernährungssicherung im entwicklungspolitischen Kontext
AVE-Studie 9/2018	Hennecke, Rosa / Bliss, Frank: Wer sind die Ärmsten im Dorf? Mit dem ID Poor-Ansatz werden die Armen in Kambodscha partizipativ und transparent identifiziert
AVE-Studie 10/2018	Gaesing, Karin / Mahla, Anika: Hunger Safety Net Programme. Soziale Sicherung in Turkana County im Norden Kenias
AVE-Studie 11/2018	Bliss, Frank: Gesundheitsfürsorge für die Ärmsten: Der „Health Equity Fund“ (HEF) in Kambodscha
AVE-Studie 12/2018	Mahla, Anika: Förderung von Agropastoralismus. Armuts- und Hungerbekämpfung durch integrierte ländliche Entwicklung in Samburu/Kenia.
AVE-Study 12b/2019	Mahla, Anika: Promotion of Agropastoralism. Combating poverty and hunger through integrated rural development in Samburu, Kenya

AVE-Studie 13/2019	Gaesing, Karin / Hailegiorgis Gutema, Tamene: Bodenfruchtbarkeit und Ernährungssicherheit in der Amhara Region in Äthiopien
AVE-Studie 14/2019	Bliss, Frank: Zum Beispiel Soja. Eine erfolgreiche Wertschöpfungskette im westafrikanischen Benin
AVE-Studie 15/2018	Heinz, Marco: Verstetigte Armut als Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit. Gibt es eine Kultur der Armut?
AVE-Studie 16/2019	Bliss, Frank: Soziale Sicherung in Dürregebieten in Äthiopien durch das Productive Safety Net Programme (PSNP)
AVE-Studie 17/2019	Gaesing, Karin / Bliss, Frank: Entwicklung, Landrecht, Gender und Bodenfruchtbarkeit in Benin
AVE-Studie 18/2019	Gaesing, Karin / Gutema, Tamene Hailegiorgis: Reduzierung der Vulnerabilität durch nachhaltiges Ressourcenmanagement: Das Sustainable Land Management Project (SLMP) in Äthiopien
AVE-Studie 19/2019	Herold, Jana: Improving Smallholders' Food Security and Resilience to Climate Change: The Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters (BRACED) Programme in Burkina Faso
AVE-Studie 20/2019	Gaesing, Karin / Agbobatinkpo-Dahoun, Candide: Förderung der Bewässerung im Tal des Flusses Ouémé in Benin
AVE-Studie 21/2019	Herold, Jana: Förderung der Reisproduktion durch die Inwertsetzung von Talauen in Burkina Faso
AVE-Studie 22/2020	Gaesing, Karin: Zugang zu Land und Sicherung von Landrechten in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen,
AVE-Studie 23/2020	Herold, Jana: Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 24/2020	Bliss, Frank: Soziale Sicherungssysteme als unverzichtbarer Beitrag zur Bekämpfung von extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 25/2020	Bliss, Frank: Soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation und Gender. Analysen und Empfehlungen

Good-Practice-Reihe

Good-Practice 00	Handreichung zur Good-Practice-Reihe
Good-Practice 01	KENIA: Mitunguu Smallholder Irrigation Project
Good-Practice 02	KAMBODSCHA: Das Kommunale Landtitelprogramm für indigene Bevölkerungsgruppen
Good-Practice 03	KAMBODSCHA: Schulspeisung mit lokaler Beschaffung
Good-Practice 04	KENIA: Der Selbsthilfegruppen-Ansatz in Kitui
Good-Practice 05	KAMBODSCHA: Verbesserung der Ernährungssicherung ehemals landloser und landarmer Haushalte
Good-Practice 06	KAMBODSCHA: Gesundheitsfürsorge für die Ärmsten durch den „Health Equity Fund“
Good-Practice 06B	CAMBODIA: Health Care for the Poorest Through the „Health Equity Fund“
Good-Practice 07	KAMBODSCHA: Wer sind die Ärmsten im Dorf? Erfahrungen mit dem ID Poor-Ansatz
Good-Practice 07B	CAMBODIA: Who are the poorest in the village? Experience with the ID Poor approach
Good-Practice 08	KENIA: Hunger Safety Net Programme – Soziale Sicherung in Turkana County im Norden Kenias
Good-Practice 09	KENIA: Diversifizierung der Existenzgrundlage durch Agropastoralismus
Good-Practice 10	ÄTHIOPIEN: Landwirtschaftliche Produktion und Nahrungssicherheit in der Amhara Region
Good-Practice 10B	ETHIOPIA: Agricultural Production and Food Security in the Amhara Region
Good-Practice 11	ÄTHIOPIEN: Livelihoods for Transformation (LIFT) in der Oromiya Region
Good-Practice 12	BENIN: Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit im Norden Benins
Good-Practice 12B	BÉNIN: Restauration de la fertilité des sols dans la région nord du Bénin
Good-Practice 13	BENIN: Das Beispiel Soja. Die Förderung einer Wertschöpfungskette in Benin
Good-Practice 13B	BÉNIN: L'exemple du soja. La promotion d'une filière agricole importante
Good-Practice 14	ÄTHIOPIEN: Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen reduziert Armut und Vulnerabilität
Good-Practice 14B	ETHIOPIA: Sustainable Management of Natural Resources Reduces Poverty and Vulnerability

Good-Practice 15	BENIN: „Positive Abweichung“: Arme Haushalte und trotzdem gesunde Kinder. Bekämpfung der Mangelernährung
Good-Practice 16	TSCHAD: Trinkwasserversorgung in Eigenregie der Bevölkerung
Good-Practice 17	ÄTHIOPIEN: Soziale Sicherung in Dürregebieten. Das Productive Safety Net Programme
Good-Practice 17B	ETHIOPIA: Social security in drought areas. The Productive Safety Net Programme
Good-Practice 18	BURKINA FASO: Bodenverbesserung durch den Bau von Steinwällen
Good-Practice 18B	BURKINA FASO: Amélioration de la qualité des sols par l'aménagement de cordons pierreux au Burkina Faso
Good-Practice 19	BURKINA FASO: The Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters Programme (BRACED)
Good-Practice 20	BURKINA FASO: Gut organisierte Frauenverbände zur Karitéverarbeitung
Good-Practice 21	BURKINA FASO: Förderung von Wertschöpfungsketten – Das Beispiel Mango
Good-Practice 22	ETHIOPIA: The R4 Initiative as a Comprehensive Disaster Risk Management Strategy to Build Rural Resilience in Tigray
Good-Practice 23	VIETNAM: Forstprogramm Vietnam. Schutz von Wäldern in Verbindung mit nachhaltiger Armutsminderung

Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)

Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), das im Jahr 1990 gegründet wurde, ist eine Forschungseinrichtung der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen am Campus Duisburg. Es kooperiert eng mit der Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF), Bonn, die 1986 auf Initiative des früheren Bundeskanzlers und Friedensnobelpreisträgers Willy Brandt gegründet wurde.

Das INEF verbindet wissenschaftliche Grundlagenforschung mit anwendungsorientierter Forschung und Politikberatung in folgenden Bereichen: Global Governance und menschliche Sicherheit, fragile Staaten, Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung sowie Entwicklung, Menschenrechte und Unternehmensverantwortung.

Der spezifische Ansatz des INEF, das als einziges Forschungsinstitut in Deutschland Fragen an der Schnittstelle von Entwicklung und Frieden bearbeitet, spiegelt sich auch im breiten Spektrum der Drittmittelgeber wider. Das INEF führt, oft in Kooperation mit nationalen sowie internationalen Partnern, eigene Forschungsprogramme durch und erschließt systematisch internationale Expertise und Weltberichte. Projekte führt das INEF auch für nicht-staatliche Organisationen (NGOs) und NGO-Netzwerke durch. Das Institut ist in ein internationales Forschungsnetzwerk eingebettet.

Leitung und Vorstand

Direktor: Prof. Dr. Tobias Debiel

Wissenschaftliche Geschäftsführerin: Dr. Cornelia Ulbert

Vorstand: Prof. Dr. Tobias Debiel (Sprecher); Prof. Dr. Christof Hartmann (stellv. Sprecher); Prof. Dr. Petra Stein (Dekanin der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften); Prof. Dr. Dr. Nele Noeselt; Dr. Karin Gaesing; Leonie Lynn Stonner; Ursula Schürmann.

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

FAKULTÄT FÜR
GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Institut für
Entwicklung
und Frieden



Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Lotharstr. 53 D - 47057 Duisburg
Telefon +49 (203) 379 4420
Fax +49 (203) 379 4425
E-Mail: inef-sek@inef.uni-due.de
Homepage: <http://inef.uni-due.de>